

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ZAGOR KÖDERBLOCK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Rodentizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

I.N.D.I.A. INDUSTRIE CHIMICHE SRL

Straße : Via Sorgaglia, 25

Postleitzahl/Ort : 35020 Arre - ITALIEN

Telefon : +39 049.807.61.44

Ansprechpartner für Informationen : info@indiacare.it

1.4 Notrufnummer

+39 049.807.61.44 fon 8.30 bis 12.30 und fon 14.00 bis 17.00.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Repr. 1A ; H360D - Reproduktionstoxizität : Kategorie 1A ; Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0

Gefahrenhinweise

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe (BLUT) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Triethanolamine ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486482-31 ; EG-Nr. : 203-049-8 ; CAS-Nr. : 102-71-6

Gewichtsanteil : < 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Brodifacoum ; EG-Nr. : 259-980-5 ; CAS-Nr. : 56073-10-0 (M=10)

Gewichtsanteil : 0,005 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 1 ; H300 Acute Tox. 1 ; H310 Acute Tox. 1 ; H330 Repr. 1A ; H360D STOT RE 2 ; H373 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Unverzüglich mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei die Augenlider offen halten. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen und die Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen. Wenn die Reizung weiter anhält, einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, ohne es zu schlucken. Sofort einen Arzt aufsuchen, oder ein Giftinformationszentrum anrufen. Einer ohnmächtigen Person oder einer Person mit Krämpfen niemals etwas in den Mund geben, wenn nicht von einem Arzt autorisiert. Erbrechen nur einleiten, wenn von einem Arzt autorisiert.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Hemmung von Vitamin K, Bluterguss und Blutungen, hämorrhagisches Erbrechen, Blut im Stuhl und Urin, Nasenbluten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gegenmittel: Vitamin K. In Übereinstimmung mit Absatz 4.1. Symptomatische Behandlung. Wenn große Mengen des Produktes verschluckt wurden, Aktivkohle verabreichen oder eine Magenspülung durchführen. Ein Giftinformationszentrum anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wasserdampf, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl. Wasser ist nicht geeignet, um Feuer zu löschen, aber um die Behälter abzukühlen, die den Flammen ausgesetzt sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Giftige und reizende Gase, wie Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Stickoxide können durch thermische Verbrennung freigesetzt werden. Vermeiden, Gase einzuatmen. Exposition durch Verbrennungs- und Zersetzungsprodukte kann gefährlich für die Gesundheit sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie immer komplette Brandschutzausrüstungen. Wenn es sicher ist, entfernen Sie die Produkte aus dem Brandbereich oder kühlen Sie die Behälter mit Wasser im Vollstrahl ab, um Druckanstieg innerhalb der Behälter zu vermeiden. Das Feuerlöschwasser, das nicht in der Kanalisation entsorgt werden sollte, auf sammeln. Vermeiden Sie den Kontakt mit dem Produkt oder dessen Behälter ohne geeignete Schutzausrüstung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandschutz-Ausrüstung wie unabhängige Atemschutzgerät (EN 137), feuerfester Schutzanzug (EN 469), feuerbeständige Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Mechanisch aufnehmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen, die nicht an den Notfallarbeiten beteiligt sind, entfernt halten. Kontaktieren Sie die diensthabenden Notfall-Mitarbeiter oder die Feuerwehr.

Einsatzkräfte

Beachten Sie den internen Notfallplan. Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (Schutzkleidung, Maske, Handschuhe, Schutzbrille), um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Wenn das Produkt eine Ablauföffnung oder das Abwassersystem erreicht oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat, informieren Sie die lokalen zuständigen Behörden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Das verschüttete Produkt mit nicht-funkenbildenden Werkzeugen in Behälter zur Verwertung oder Beseitigung sammeln.

Für Reinigung

Der kontaminierte Bereich muss sofort mit Wasser oder Reinigungsmittel gereinigt werden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung und Entsorgung sind in den Absätzen 8 und 13 angegeben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0



Während der Verwendung, nicht essen, trinken oder rauchen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essensbereichen oder Toiletten entfernen. Die empfohlene Schutzausrüstung ist in Absatz 8 beschrieben. Bei Kontakt mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Entfernt von Hitze, Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Die Original-Behälter nicht wiederverwenden. Das Produkt kann nicht lose verkauft werden. Der Benutzer des Produktes ist verantwortlich für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Triethanolamine ; CAS-Nr. : 102-71-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : OEL (EC)
Grenzwert : 5 mg/m³
Version :

Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : OEL (EC)
Grenzwert : 0,002 mg/m³
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,043 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (DIN EN 374). Ersetzen im Falle von innerer Kontamination, Bruch oder wenn externe Kontamination nicht entfernt werden kann. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Körperschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Atemschutz

Empfehlung Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest

Farbe : pigmentiert

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | |
|--------------------------------|--------------|-----------------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | (1013 hPa) | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt : | (1013 hPa) | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich : | (1013 hPa) | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur : | (1013 hPa) | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt : | | Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur : | | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze : | | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze : | | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck : | (50 °C) | Keine Daten verfügbar |
| Dichte : | (20 °C) | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte : | (20 °C) | Keine Daten verfügbar |
| Lösemitteltrennprüfung : | (20 °C) | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert : | | Keine Daten verfügbar |
| log P O/W : | | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität : | (20 °C) | Keine Daten verfügbar |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : (20 °C) Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist haltbar, wenn es unter normalen Umgebungstemperatur- und Druckbedingungen gelagert wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um Zersetzung zu vermeiden, keinen hohen Temperaturen oder Frost aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Verbrennen des Produktes kann giftige Gase freisetzen, die gefährlich für die Gesundheit von Personen sind.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (Triethanolamine ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 8680 mg/kg

Parameter : LD50 (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 0,4 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (Triethanolamine ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Parameter : LD50 (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3,16 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

Parameter : LC50 (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : 3,05 ppm
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

nicht reizend.

Reizung der Augen

nicht reizend.

Reizung der Atemwege

nicht reizend.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

nicht sensibilisierend.

Nach Einatmen

nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Brodifacoum ist klassifiziert als Repr. 1A (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates).

Karzinogenität

Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine spezifischen Gefahren durch das Produkt.

Keimzellmutagenität

Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine spezifischen Gefahren durch das Produkt.

Reproduktionstoxizität

Brodifacoum ist klassifiziert als Repr. 1A (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine spezifischen Gefahren durch das Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine spezifischen Gefahren durch das Produkt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : EC50 (Triethanolamine ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

Wirkdosis : 0,042 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Triethanolamine ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 24 h

Parameter : EC50 (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,25 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : EC50 (Triethanolamine ; CAS-Nr. : 102-71-6)
Spezies : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : ErC50 (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Wirkdosis : 0,04 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Bakterientoxizität

Parameter : EC10 (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : > 0,0038 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Terrestrische Toxizität

Vogeltoxizität

Akute und subchronische Vogeltoxizität

Parameter : LD50 (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Spezies : Anas platyrhynchos (Stockente)
Wirkdosis : 0,31 mg/kg/die

Vogeltoxizität (Reproduktion)

Parameter : NOEL(C) (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Spezies : Vogeltoxizität (Reproduktion)
Wirkdosis : 0,00038 mg/kg/die

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Abiotischer Abbau in Wasser

Hydrolyse

Parameter : Hydrolyse (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Spezies : Hydrolyse
Wirkdosis : > 365 days

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

Photochemische Elimination

Parameter : Photochemische Elimination (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Spezies : Photochemische Elimination
Wirkdosis : 0,083 days

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Brodifacoum ; CAS-Nr. : 56073-10-0)
Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Konzentration : 35134

12.4 Mobilität im Boden

Brodifacoum: log K_{oc}=91551/Kg; DT50 im Boden: 157 Tage (20°C), 298 Tage (12°C).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Brodifacoum ist ein potenziell PBT Wirkstoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen müssen vor der Entsorgung gemäß den örtlichen Bestimmungen vollständig entleert und ausgespült werden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist ungefährlich gemäß der Vorschriften für Straße (ADR) und Schiene (RID), der Verordnung für den Seeschiffsverkehr (IMDG) und der Verordnung der Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (IATA).

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Die Einstufung wurde gemäß dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] bewertet. Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Änderungen: Verordnung (EG) 453/2010 und Verordnung (EG) 830/2015. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]. Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten (Technische Regeln für Gefahrstoffe 401 und 5232). Hinweis auf die Richtlinie 2000 (54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen). Die TRBA 230 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen). Die TRBA 500 (Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen). Das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 (Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten).

Nationale Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Sektionen: 2, 3, 11

16.2 Abkürzungen und Akronyme

LEGENDA:

| | |
|--------------|---|
| ADR: | Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par route |
| ASTM: | ASTM International, originariamente nota come American Society for Testing and Materials (ASTM) |
| EINECS: | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| EC50: | Effective Concentration 50 |
| LC50: | Lethal Concentration 50 |
| IC50: | Inhibitor Concentration 50 |
| NOEL: | No Observed Effect Level |
| DNEL: | Derived No Effect Level |
| DMEL: | Derived Minimum Effect Level |
| CLP: | Classification, Labelling and Packaging |
| CSR: | Chemical Safety Report |
| LD50: | Lethal Dose 50 |
| IATA: | International Air Transport Association |
| ICAO: | International Civil Aviation Organization |
| Codice IMDG: | International Maritime Dangerous Goods code |
| PBT: | Persistent, bioaccumulative and toxic |
| RID: | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses |
| STEL: | Short term exposure limit |
| TLV: | Threshold limit value |
| TWA: | Time Weighted Average |
| UE: | European Union |
| vPvB: | Very persistent very bioaccumulative |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Handelsname : ZAGOR KÖDERBLOCK
Bearbeitungsdatum : 28/11/2017
Druckdatum : 09/03/2018

Version : 2.0.0

N.D.: No data available.
N.A.: Not applicable
VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Daten entnommen aus den Sicherheitsdatenblättern des Lieferanten.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde gemäß dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] bewertet.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|-------|--|
| H300 | Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.